

Informationen zum Antrag für Projektmittel aus dem Aktionsfonds Hallschlag

Zeitraum

Zeitraum der Durchführung des Projektes ist ab sofort bis 31.12.2011

Förderschwerpunkte

- Demokratie- und Toleranzerziehung
- Soziale Integration
- Interkulturelles und interreligiöses Lernen/Antirassistische Bildung
- Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen bei jungen Menschen

Projekttyp

- Projekte der außerschulischen Jugendbildung
- Medienprojekte / Ausstellungen
- Qualifizierung und Weiterbildung

Hauptzielgruppe

- Jugendliche aus „bildungsfernen“ Milieus
- Alter 13 – 18

Weitere Zielgruppen

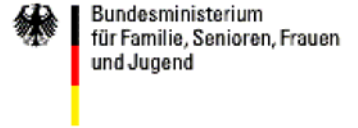
- Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren / ehrenamtliche die in Vereinen oder Institutionen tätig sind
- 19 – 27 Jahre, 28 – 55 Jahre

Ziele

- Förderung von Aktivitäten von Projektgruppen, Vereinen und Einrichtungen
- Förderung des Austauschs über die Stadtteilgrenze hinaus
- Ausbau der ehrenamtlichen Beteiligung in den Stadtteilen
- Schaffung von neuen nachhaltigen Projekten

Inhalte

- Bedarfsgerechte Schulungen
- Bildungsfahrten
- Kooperationsprojekte
- Ausstellungen, um die eigene Erfahrung weiterzugeben, bzw. Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben



Antragsstellung

Der Antrag wird durch den Förderverein ehrenamtliche Gemeinwesenarbeit im Hallschlag e.V., Am Römerkastell 73, 70376 Stuttgart, als Träger des Projektes geprüft. Deshalb bitte den Antrag an diese Adresse schicken. Sollte der Antrag den Projektzielen entsprechen, wird dieser den entsprechenden Entscheidungsgremien zur Abstimmung vorgelegt.

Sie können jederzeit mit uns über folgende Adressen Kontakt aufnehmen:

Stadtteilbüro Zukunft Hallschlag Telefon: 0711 / 67 23 72 50 E-Mail: [team@zukunft-](mailto:team@zukunft-hallschlag.de)

hallschlag.de oder Frau Weimer-Aue Telefon: 0711 / 51892695 E-Mail weimer-aue@agdw.de

Weitere Hinweise

Der Antrag kann sowohl von Vereinen, Initiativen oder Einrichtungen gestellt werden als auch von privaten Personen.

Der Antrag sollte den oben genannten Zielen und Inhalten entsprechen und für die genannten Zielgruppen angeboten werden.

Wichtig ist bei Antragsstellung die Vorlage eines Finanzierungsplans und bei der Durchführung eine entsprechende Evaluierung. Für die Auszahlung der beantragten Gelder müssen Sie uns für jede Ausgabe und Einnahme Belege und eine Teilnehmerliste vorlegen. Für eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Handzettel, Plakate etc.) gibt es bestimmte Vorgaben an die sich jedes Projekt zu halten hat (Logos, Hinweise).

Nach Beendigung des Projektes muss jeder Antragssteller einen kurzen Bericht schreiben.